

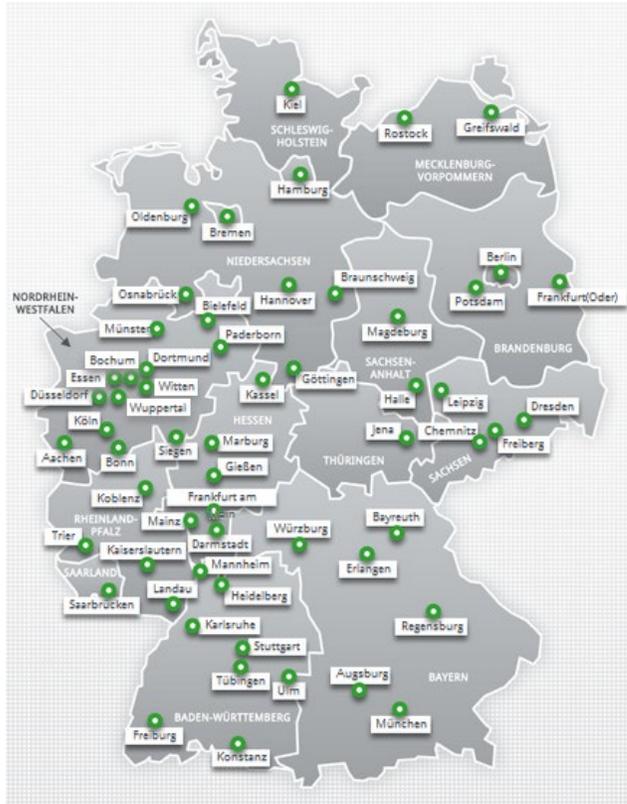


Studierendenwerk Augsburg

Service rund ums Studium!

Michael Noghero | Presse & Kommunikation
April 2024





57 Studierendenwerke in Deutschland

Zuständigkeit für 2,5 Millionen Studierende

- an 300 Hochschulen
- in 200 Orten

Studierendenwerk Augsburg

Zuständigkeit für 36.000 Studierende

- Universität Augsburg
- Technische Hochschule Augsburg
- Hochschule Neu-Ulm
- Hochschule Kempten





Unser Angebot



Wohnen



b!st
Beratung im Studierendenwerk



BAföG
Studienfinanzierung



Studieren mit Kind



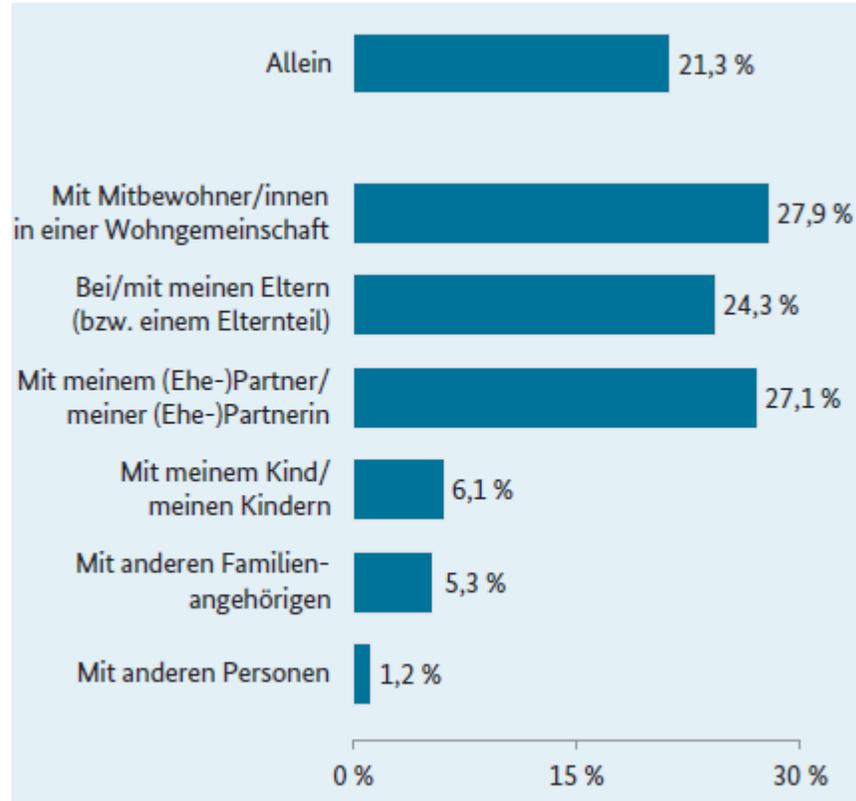
Hochschulgastronomie



CampusKunst



Wohnen





Wohnanlagen



- über 1.800 Wohnplätze in unseren 6 Wohnanlagen in Augsburg (Aufnahmebestimmungen)
- Wohnanlagen anderer Träger, z. B.
 - Kolping-Stiftung ca. 500 Plätze
 - Silbermannpark ca. 200 Plätze
 - IGEWO ca. 70 Plätze
 - BLLV ca. 260 Plätze



Wohnungsbörse



Wohnungsbörse für Privatzimmer,
WGs und Wohnungen unter:
studierendenwerk-augsburg.de
› Wohnen › Privatzimmer





Bayerisches Ermäßigungsticket (29,- Euro)



Deutschlandticket mit Anrechnung des Semestertickets zum ermäßigten Preis von 15,89 Euro monatlich



Kauf nur über die swa Mobil-App

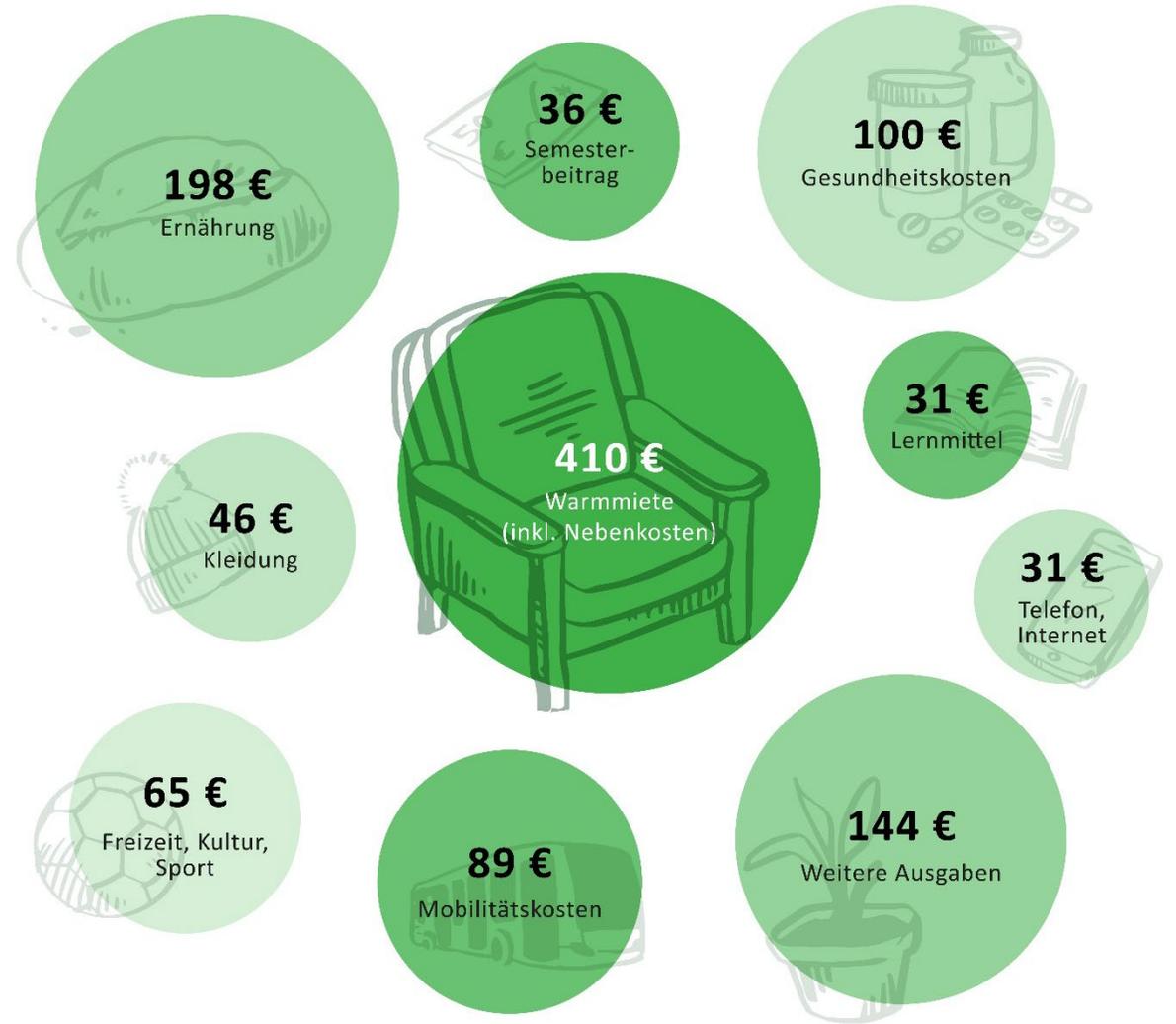




Studierendenwerk Augsburg

Wie finanziere ich mein Studium?

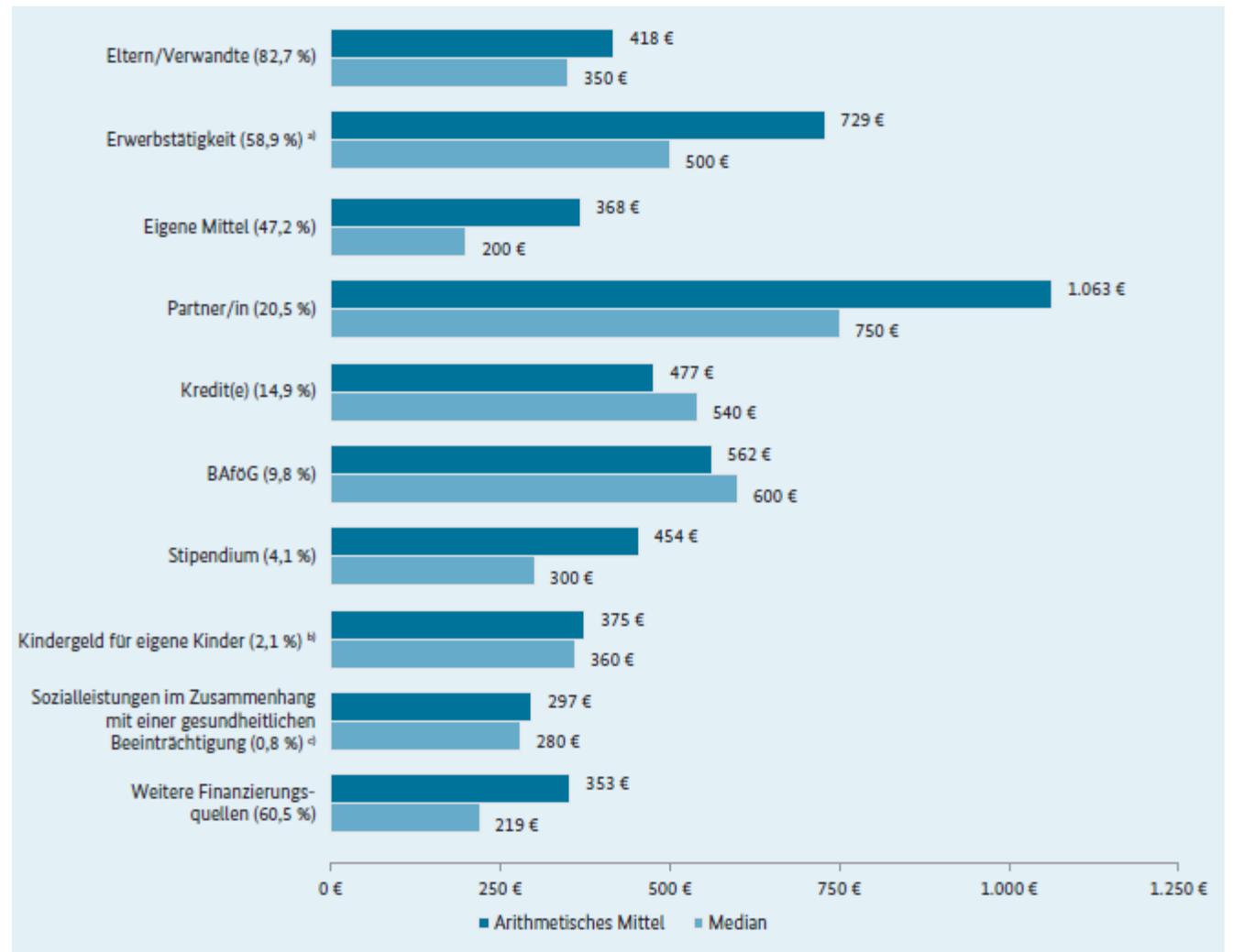
Ausgaben





Wie finanziere ich mein Studium?

Finanzierungsquellen





Unterhalt

Eltern sind ihren Kindern gegenüber gesetzlich verpflichtet - auch wenn diese schon volljährig sind - die Ausbildung bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu finanzieren.

Damit besteht in der Regel eine Unterhaltsverpflichtung der Eltern bis zum Ende des Studiums.





Jobben

Fast zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben dem Studium

Mögliche Beschäftigungsformen:
Minijob / 520-Euro-Job, Gleitzonefall
(auch Midi-Job genannt), Semesterferien-Job, Beschäftigung als Werkstudent/in

Unabhängig von der Beschäftigungsform gelten für Studierende die gleichen gesetzlichen Regelungen im Arbeitsrecht wie für alle Arbeitnehmer/innen

Jobangebote unter: www.studierendenjobs.de

63 %

der Studierenden
arbeiten

**Ø 15
Stunden**

pro Woche



BAföG

Sind die Eltern/Ehegatten oder Lebenspartner aufgrund ihres geringen Einkommens nicht in der Lage, den Unterhalt zu finanzieren, gewährt der Staat (Bund und Länder) eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Höchstsatz beläuft sich derzeit auf 934,- Euro pro Monat.





BAföG

- 50 % als Zuschuss, 50 % als zinsloses Darlehen
- Höhe nach Einkommen der Eltern und Vermögen des/der Studierenden
- Förderungsdauer = Regelstudienzeit
- Leistungsnachweis nach 4 Semestern
- Fachwechsel möglich
(i. d. R. bis zum Beginn 3. Semester)
- Auslandsstudium möglich (gesonderter Antrag)
- Zuverdienst bis 520 Euro / Monat



BAföG



- studierendenwerk-augsburg.de
› BAföG & Finanzierung › Zuständigkeit
- Persönliche/r Sachbearbeiter/in
- Termine und telefonische Sprechzeiten
- Online-Antrag:
bafog-digital.de



Studienkredite

z. B. **Darlehen der Bayerischen Darlehenskasse e. V.**

- zinsfrei in den ersten Jahren
- später nur 2 Prozent Zinsen jährlich
- monatlicher Höchstbetrag von 700 €
- Höchstbetrag bis insgesamt 17.000 € möglich (bei max. vier Semestern)
- für ein erstes Darlehen bis zu 3.000 € ohne Sicherheitsleistung möglich



Beratung zum Thema Studienkredite & -darlehen

Beratung im Studierendenwerk – b!st

Sozialberatung, Tino Steudel

Terminvereinbarung unter: [termin-stwa.de](https://www.stwa.de/termin-stwa.de)

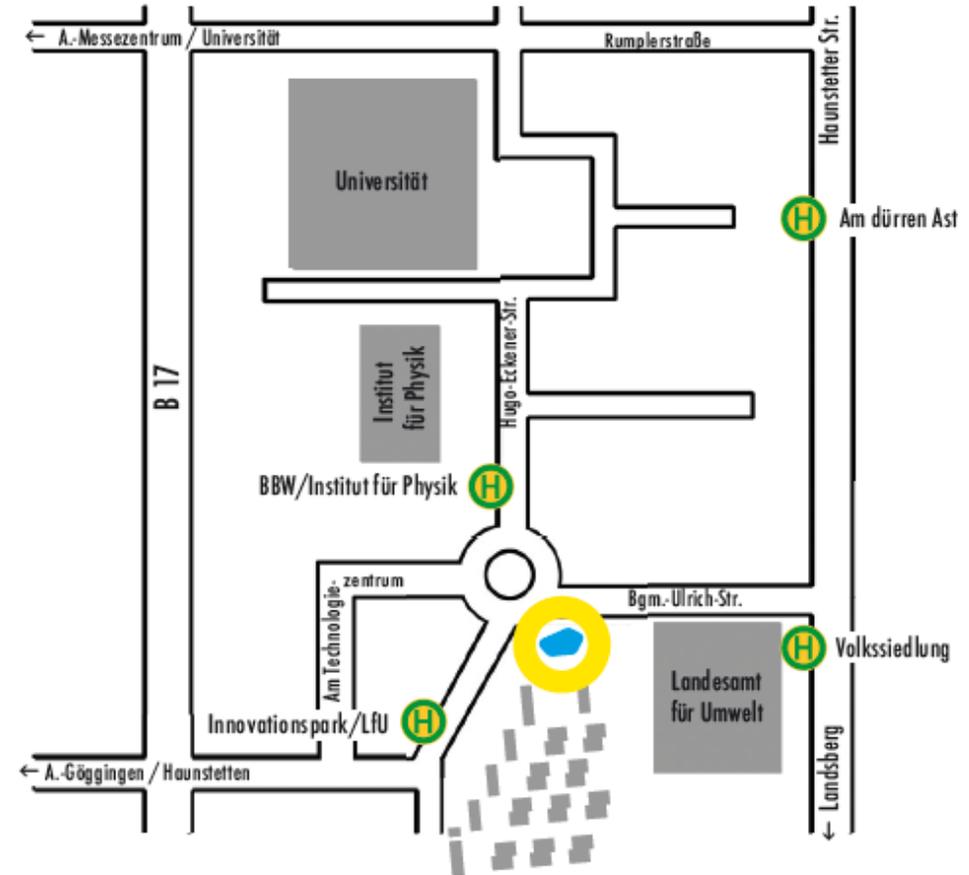




Studierendenwerk Augsburg

Studierendenwerk Augsburg
Bürgermeister-Ulrich-Straße 152
86179 Augsburg

Linie 3 „Innovationspark / LfU“





**Studierendenwerk
Augsburg**

Immer auf dem Laufenden



facebook.com/studierendenwerk.augsburg



instagram.com/stw_augsburg



twitter.com/stw_augsburg



studierendenwerk-augsburg.de
studierendenwerke.de
bafoeg-digital.de

